40 - Amt für Schulen und Kultur



Sitzungsvorlage-Nr. 40/1024/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	08.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 wurden die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) beantragt. Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 über die beantragten Projekte wie folgt entschieden:

Antragsteller	Maßnahme	beantragte	Entscheidung
		Förderung	LVR
Rhein-Kreis Neuss	Digitalisierung und Erschließung der	90.000,- € über	30.000 €
	Bibliotheksbestände im	drei Jahre,	
	Kreiskulturzentrum Zons,	2020: 30.000 €	
	Fortsetzungsantrag 2020 - 2022	2021: 30.000 €	
Stadt Dormagen	Welterbe-Projekt	242.200 € über	80.000 € in 2021
	Niedergermanischer Limes,	zwei Jahre	120.000 € in 2022
	Herstellung von Ausstellungsflächen		
	und Informationsanlagen im		
	Außenbereich		
Rheinisches	Rheinisches Schützenmuseum	116.200 €	2022: 50.000 €
Schützenmuseum	Neuss: Neueinrichtung der		2023: 30.000 €
51 1 1/ 1 1/	Dauerausstellung		40.000.0
Rhein-Kreis Neuss	Restaurierung, Digitalisierung und	14.000 €	10.000 €
Archiv im Rhein-	Onlinestellung ausgewählter		
Kreis Neuss	Jahrgänge der Grevenbroicher		
Alte Feuerwache	Zeitung (1925 – 1936) Alte Feuerwache 2.0 – ein	182.800 €	Ablohnung yom
Grevenbroich e.V.	Meilenstein für die regionale	102.000 €	Ablehnung vom 30.12.2021
Greveribroich e.v.	Jugendkultur		30.12.2021
Archiv Stadt Kaarst	Historische Aufarbeitung der	144.000 €	Ablehnung vom
Archiv Staat Raarst	Geschichte der	57.600 € in 2022	30.12.2021
	nationalsozialistischen Herrschaft in	32.800 € in 2023	33.12.12021
	der Stadt Kaarst	53.600 € in 2024	

Meerbuscher Kulturkreis e.V. und Heimatkreis Lank e.V.	Erstellung eines landschaftsarchitektonischen Gestaltungskonzeptes für den Latumer See – Kunstwerke in freier Natur	7.900 €	Ablehnung vom 30.12.2021
Meerbuscher Kulturkreis e.V.	Schreibwettbewerb "Schreibtalente" – Meerbuscher Kulturkreis e.V.	6.000 €	Ablehnung vom 30.12.2021
Arne Harder, Jüchen	Jüchener Gitarrenkonzerte und Internationales Festival	4.500 €	Ablehnung vom 18.06.2021

In den Ablehnungen wurde ausgeführt, dass im Bereich der Mitgliedskörperschaft mehrere Projektanträge vorlagen, die 2022 zur Förderung empfohlen wurden und die beantragten Förderungen in Summe die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem überstiegen, weshalb neben zum Teil erheblichen Kürzungen projekt- und einzelfallbezogen auch negative Förderempfehlungen unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte vorgenommen werden mussten.

Die Projekte wurden grundsätzlich als förderungswürdig erachtet, bei dem Projekt zur Erstellung des landschaftsarchitektonischen Gestaltungskonzeptes für den Latumer See wird eine Förderung aus Mitteln des LVR-Netzwerkes angestrebt, bei dem Schreibwettbewerb "Schreibtalente" wird eine Unterstützung aus Haushaltsmitteln des LVR geprüft. Für das Projekt der historischen Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft in Karst und Büttgen hat der LVR empfohlen, das Konzept mit innovativen und partizipativen Ansätzen, Methoden und Fragestellungen zu überarbeiten. Nach Ansicht des LVR kommen für das Projekt andere Fördergeber (Stiftungen zur Forschungsförderung) eher in Betracht.

Der Antrag des Herrn Harder wurde abgelehnt, da Privatpersonen gemäß der Förderrichtlinien des LVR nicht antragsberechtigt sind.

Für das Jahr 2023 besteht bis zum 31.03.2022 die Möglichkeit, beim LVR Anträge für die Regionale Kulturförderung zu stellen. Anträge können von kommunalen wie privaten Museen, Archiven, Stiftungen, Vereinen etc. gestellt werden. Um eine mögliche finanzielle Zuwendung zu erhalten, ist eine Antragstellung durch die Projektträger selbst erforderlich, die über die zuständigen Kreise/Städteregion bzw. kreisfreien Städte an den LVR zu richten ist. Der LVR hat hierfür ein digitales Verfahren für die Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Der LVR empfiehlt den frühzeitigen Austausch zwischen den förderfähigen Initiativen und dem Kreis oder dem LVR. Beim Rhein-Kreis Neuss sollten die Anträge spätestens bis zum 28. Februar 2022 vorliegen. Von dort werden diese bis Ende März mit einer Stellungnahme der Mitgliedskörperschaft an den LVR weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.